

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 4

In dieser Nummer:

1. Tatsächliche Situation der Litauischen Katholischen Kirche.
2. Beeinflussung der Priester zum Zwecke atheistischer Arbeit.
3. Mißbrauch der Gläubigen zu atheistischen Zwecken.
4. Pfarrer B. Laurinavičius schreibt an Rugienis.
5. Eingabe der Eltern der Gemeinde Adertiškis an die sowjetische Obrigkeit.
6. Das Schicksal des Kreuzberges.
7. Störung des Gottesdienstes im Bistum Telšiai.
8. Eine Schülerin wird wegen ihres Orgelspiels in der Kirche Karklėnai terrorisiert.
9. Bekämpfung der kirchlichen Feiertage.
10. Pfarrer Zdebskis aus dem Lager entlassen.
11. Gebet für die Heimat.

TATSÄCHLICHE SITUATION DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Kompromißloser Religionskampf

Die Zeitung *Sovetskaja Litva* veröffentlichte am 12. August 1972 einen Artikel von Rimaitis mit der Überschrift *Bažnytininkai prisitaiko* (Assimilierung der Kirchenbekenner). Er schreibt, daß beim Religionskampf „administratives Mißgeschick und jegliche Verletzung der Gefühle der Gläubigen einen nicht wiedergutzumachenden Schaden anrichten können. Die falsch angewendeten Methoden des Religionskampfes haben den Effekt, daß sie keineswegs das Fundament der Glaubensverbreitung zerstören, sondern vielmehr zu einem verstärkten Religionsfanatismus führen mit den Erscheinungsformen des geheimen Kultes, sie erregen Mißtrauen und Unzufriedenheit unter den Gläubigen und wiegeln sie auf.“

Rimaitis bedient sich hier des alten Atheistenprinzips, das den kompromißlosen Religionskampf verfehlet. Dieses Prinzip gestattet es, sich bei einer eventuellen scharfen Reaktion der Gläubigen zurückzuziehen, eine Beruhigung der Gemüter abzuwarten, und nachdem man die beste Kampfmethod gefunden hat, wieder voll zuzuschlagen.

Die Reaktion der litauischen Priester und Gläubigen gegen die Einschränkungen der Religionsfreiheit, die im Sommer 1968 ihren Anfang nahm, erreichte Anfang 1972 ihren Höhepunkt. Nach der Festnahme der Priester Zdebskis und Prosperas Bubnys kam es zu einer Flut von Protestschreiben, die alle von den Glaubensverfolgungen berichteten. Die Sowjetregierung jedoch nahm keine Notiz von den Volksprotesten und zeigte keinerlei Reaktion, wie es schon 1968—1971 anlässlich des Protestes der Priester geschehen war.

Konflikte mit den Gläubigen

Der erste nicht zu übersehende Konflikt der Gläubigen mit den Regierungsbeamten ereignete sich am Tag der Gerichtsverhandlung gegen Priester J.Zdebskis in Kaunas, Ozelskienė Straße. Nur mit roher Gewalt konnte die Miliz die vor dem Gerichtsgebäude versammelte Menschenmenge zerstreuen, die gekommen war, dem angeklagten Priester ihre Verbundenheit zu zeigen.

Besonders beunruhigt war die Regierung ob der Nachricht einer Unterschriften-

Sammlung für ein Memorandum an die Sowjetobrigkeit. Auch diesmal wollten die Regierungsfunktionäre das Ansuchen der Gläubigen stillschweigend ignorieren. Doch das Memorandum der Katholiken hatte unerwartete Ereignisse im Gefolge. Das von 17.000 Gläubigen unterzeichnete Dokument an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, erregte weltweite Aufmerksamkeit. Die öffentliche Meinung begrüßte den mutigen Schritt der Gläubigen und verurteilte die Einengung der Menschenrechte in der Sowjetunion.

Nötigung der Bischöfe

Die Sowjetregierung beschloß, die immer komplizierter werdende Lage zu entwirren: Mons. Č. Krivaitis, Amtsherr des Erzbistums Vilnius, mußte im April dem Ausland berichten, daß in Litauen Religionsfreiheit herrsche. Allein dank des Auslandssenders erfuhren die Gläubigen von diesem Interview an *Elta*. Es geht das Gerücht, Amtsherr Č. Krivaitis habe den Korrespondenten nicht genau das erzählt, was später veröffentlicht wurde.

Am 11. April wurden alle offiziell im Amt befindlichen Bischöfe und Amtsherren in die Kurie des Erzbistums Kaunas geladen. Dort mußten sie unter dem Druck der Regierungsvertreter, den sogenannten „Hirtenbrief“ unterschreiben. Diese Aktion war ein Versuch der Regierungsorgane, die Organisatoren des Memorandums und die Gläubigen, die es unterzeichnet hatten, zu kompromittieren. Obwohl einige Priester am 30. April den erwähnten Brief, abgeändert, gekürzt oder im vollen Text, von der Kanzel herab verkündeten, blieb das erwartete Resultat aus: ein Teil der Zuhörer begriff nicht, was denn dieser Brief anprangere, der andere Teil war zutiefst empört und betroffen, daß die Regierung nun auch die Geistlichkeit für den Atheismus einzuspannen versuche. Die Auslandspresse berichtete kurz darauf über diesen schändlichen Gewaltakt.

Nach der Selbstverbrennung von Kalanta

Immer noch beschäftigt mit den Recherchen nach den Organisatoren des Memorandums und nach den Kanälen, auf denen die Freie Welt genaue Informationen über die litauische katholische Kirche erhält, wurden die Staatssicherheitsbeauftragten von den tragischen Ereignissen im Monat Mai schier übermannt. Am 14. Mai verbrannte sich der junge R. Kalanta im Stadtpark von Kaunas, um so gegen die Verfolgung der Freiheit in Litauen zu protestieren. Ergriffen kommentierten alle diesen tragischen Protest gegen nationale Rechtlosigkeit, Nötigung und sowjetische Willkür gegenüber den Völkern.

Das sabotierte Begräbnis wurde zu einer Demonstration von elementarer Gewalt, die nationale und religiöse Freiheit forderte. Armee und Miliz bekamen die Demonstranten in den Griff, doch die Regierung war beunruhigt – scheinbar verlangten nicht nur die Priester nach Freiheit, sondern auch die „Eigenen“, d.h. die Jugend, die ja von klein auf kommunistisch erzogen wurde. Unter den Festgenommenen befanden sich junge Leute des Komsomol, also geboren und aufgewachsen in der Sowjetära.

Im Sommer 1972 verspürte man eine gewisse Entspannung. Nur in einigen wenigen Orten: N. Radviliškis und Šunskai, wurden Kinder, die sich auf die Erste Kommunion vorbereiteten, von Sowjetbeamten schikaniert. Einige Priester erhielten Administrativstrafen, weil sie die Kinder nicht vom Altar weggewiesen hatten. Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten J. Rugienis behelligte die Priester kaum noch.

Dies war zweifellos ein wohlüberlegter Schritt der Atheisten, in Litauen die Ruhe wieder herzustellen und zugleich sein ramponiertes Prestige in der Weltöffentlichkeit wieder etwas aufzurichten und vielleicht auch die Welt und den Vatikan glauben zu machen, die Unruhen wären dem Mißgeschick einiger weniger Funktionäre zuzuschreiben, zur Zeit wäre alles bereits wieder in Ordnung und das Leben der Gläubigen verlaufe wieder normal. Wie beurteilen die Gläubigen und Priester selbst die gegenwärtige Situation der Litauischen Katholischen Kirche?

Alle sind sehr beunruhigt über die vermehrten Anstrengungen der Sowjetregierung, die Litauische Katholische Kirche mit Hilfe der Gläubigen und Geistlichen zu vernichten.

Welcher Taktik bedient man sich hierzu?

Die Kirchenfürsten werden für die Interessen der Atheisten eingespannt

Verwirrungstaktik

In der Hoffnung, ihr Vorgehen gegen die Litauische Katholische Kirche vor der Welt geheimhalten und den Vatikan irreführen zu können, um so für sie genehme Entscheidungen zu erlangen, zwang die Sowjetregierung wiederholt einige Bischöfe und Amtsherren vor der Weltöffentlichkeit, ein falsches Zeugnis abzulegen. Z.B. das Interview S.E. Bischof J. Labukas für die Zeitung *L'Humanité*, das Interview des Amtsherrn des Erzbistums Vilnius, Zeitung *L'Humanité*, das Interview des Amtsherrn des Erzbistums Vilnius, Č. Krivaitis, mit dem Redakteur Jokūbkas der Zeitschrift *Vilnis* und 1972 das Interview mit *Elta*, das Rundfunkgespräch mit S.E. Bischof Pletkus mit den

Litauern im Ausland u.s.w. In diesen Interviews wurde die Meinung vertreten, daß die Lebensumstände der Litauischen Katholischen Kirche normal seien und die Gläubigen von der Regierung nicht gemaßregelt würden. Es ist nicht erwiesen, ob die oben erwähnten Personen tatsächlich diese Informationen verbreiteten, denn einige Fakten bezeugen, daß die Gespräche absichtlich verzerrt werden: sie werden willkürlich bearbeitet und zurechtgelegt.

Bischöfe werden mundtot gemacht

Es ist bekannt, daß die litauischen Priester und Gläubigen keine rechtlichen Möglichkeiten haben, die Weltöffentlichkeit über die wahre Situation der Litauischen Katholischen Kirche zu informieren. So hat sich im Laufe der Jahre ein wahrlich betrüblicher Tatbestand entwickelt. Nachdem der Vatikan einigen regierungs-, „loyalen“ Priestern den Monsignoretitel verliehen und ihrem Gebaren damit den offiziellen Stempel aufgedrückt hatte und nachdem er von der Regierung vorgeschlagene Kandidaten zu Bischöfen nominierte und angesichts der schmerzlichen Lage der Gläubigen in Litauen Schweigen bewahrte, wurden bereits Stimmen wie folgt laut: „Verleitung des Vatikans! Die Čekisten sind bis in die römische Kurie vorgedrungen! Wir sind verloren!“ In solch schweren Zeiten können die litauischen Katholiken nur noch auf Gottes Allmacht vertrauen und nach Möglichkeiten suchen, dem Vatikan und der übrigen Welt wahre Informationen zukommen zu lassen, daß nämlich nicht so sehr die Verfolgungen, daß vielmehr der mit eigener Hand geführte Knüppel der litauischen katholischen Kirche den Todesschlag versetzen wird.

Rugienis, Bevollmächtigter des Rates, setzt Bischöfe und Priester unter Druck

Um den Einfluß der Priester auf die Gläubigen zu schwächen, wurden die Bischöfe des öfteren von der Regierung gezwungen, die Rechte der Priester einzuschränken. 1968 verbot S.E. Bichof J. Labukas auf Rugiens' Geheiß dem Gemeindepfarrer von Prienai S.Tamkevičius Predigten abzuhalten; im Monat Juli 1970 wurde im Bistum Vilkaiviškis und Erzbistum Kaunas dem Gemeindepfarrer von Alksininė, Br. Antanaitis, ehemals Bischofskanzler von Panevėžys, 1960 ins Bistum Vilkaiviškis verbannt, die Jurisdiktion aberkannt. Am 30. März 1971 wurden laut eines Rundschreibens die Priesterrechte der Beichtabnahme und Predigt eingeschränkt. Es ist den Priestern verboten, ohne Erlaubnis der Kurie, außerhalb ihres Bistums zu predigen und Beichten anzuhören. Dies Verbot stieß auf den Protest der Priester, da ja unter dem

Tatbestand der Verfolgung, die Rechte der Priester eigentlich erweitert und nicht beschränkt werden sollten. All diese Einschränkungen mußten die Bischöfe in ihrem Namen vornehmen, während der wahre Schuldige — der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis — stets im Hintergrund blieb.

Nur ganz wenige Priester werden von den Bischöfen selbst einer Gemeinde zugeteilt; meist weist Rugienis an, welche Priester versetzt werden sollen und der Bischof hat nur noch seine Unterschrift unter die Versetzungsverfügung zu setzen. Es ist also nicht dem Zufall zuzuschreiben, daß die aktiven Priester auf die weit entfernten und sehr kleinen Gemeinden verstreut sind und die passiven, physisch schwachen oder diejenigen, die sich den Gläubigen gegenüber kompromittiert haben, nicht selten die wichtigsten Kirchenposten einnehmen.

Allein in der Macht von Rugienis liegt es, die regierungsergebenen Priester oder solche, die aus irgendeinem Grund in Ungnade gefallen sind, einer ihm genehmen Gemeinde zuzuweisen, denn ohne sein Einverständnis kann der Bischof, nicht einmal in den dringendsten Fällen, einen Priester versetzen. Z.B. hat S.E. Bischof Labukas im Oktober 1972 auf Geheiß von Rugienis sogar unter Androhung des Suspens den Pfarrer von Juodaičiai Pesliakas gezwungen, das Amt des Gemeindevikars von Vidukle zu übernehmen. Es liegt im Bestreben von Rugienis, einen aktiven Priester, dem es gelungen ist, das religiöse Niveau seiner Gemeinde anzuheben, und der nun mit den Menschen und seiner Tätigkeit sehr vertraut ist, zu versetzen und dem Bischof zu befehlen, einen anderen, passiven Priester dorthin zu weisen, damit in der Gemeinde wieder alles beim alten sei. Die Bischöfe müssen darüber Still-schweigen bewahren, daß eigentliche Rugienis die Zuweisung vieler Priester regelt. Deshalb befinden sich die Priester in absoluter Unkenntnis über die Veranlassungen ihrer Versetzungen. Je nach Laune von Rugienis werden sie wie Billiardkugeln herumgestoßen. Finden sich Leute, die erfahren wollen, warum ihr Pfarrer versetzt wurde, so schickt Rugienis sie zum Bischof und dieser läßt durchblicken, daß er hier machtlos sei.

Die Priester, die die Nötigung der Bischöfe durch die Regierungsbeamten erkennen, versuchen manchmal, an das Kirchenrecht zu appellieren: „Diese Versetzung widerspricht dem kanonischen Recht, deshalb bitte ich darum, mich in meiner Gemeinde zu belassen.“

Dispens, der dem Wunsche Rugienis'entspricht

Am 19. November 1970 bat S.E. Bischof Labukas, auf direkten oder indirekten Zwang hin den Hl. Stuhl um einen Dispens, sich bei der Zuweisung von Priestern nicht an das kanonische Recht halten zu müssen. Dieser Dispens hat, nach Meinung aller Priester, den Bischof nur noch mehr von Rugienis abhängig gemacht. Ehemals hätte sich der Bischof aufgrund des kanonischen Rechts widersetzen können: „Ich kann einen guten Priester nicht in eine kleine Gemeinde versetzen, denn dies widerspricht dem kanonischen Recht“, doch heute kann der Regierungsvertreter den Protest des Bischofs übergehen: „Sie haben doch den päpstlichen Dispens, also versetzen sie den Priester in eine neue Gemeinde.“

Um den eigenmächtigen Einfluss von Rugienis auf die Versetzung von Priestern zu maskieren, mußten die Bischöfe am 30. März 1971 ein Rundschreiben herausgeben, in dem es heißt: „...die Ordinariate, bemüht um eine Verbesserung der religiösen Betreuung ihrer Gläubigen, haben beschlossen, die Zuweisung der Priester in eine Gemeinde zu ändern. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft junge, aktive und für diese Aufgabe geeignete Priester dort eingesetzt werden, wo viel Arbeit anfällt und die Priester älteren Jahrgangs, die Mühe haben, mit ihrer Tätigkeit zurechtzukommen, in kleinere Gemeinden versetzt werden, wo es ihnen leichter fallen wird, die Pflichten eines Pfarrers zu versehen.“

Dieses Rundschreiben erweckt den Eindruck, die Ordinariate in Litauen könnten vollkommen frei wirken. Die Praxis jedoch zeugt vom Gegenteil. Sofort nach der Bekanntgabe des Rundschreibens, wurde der junge aktive Pfarrer P. Dumbliauskas aus Garliava in die kleine Gemeinde von Suskiai beordert und der Gemeindepfarrer von Šuskiai, J. Pilypaitis, Jahrgang 1903, erhielt die Gemeinde von Aleksotas in Kaunas.

Fernerhin werden die Bischöfe dazu gezwungen, die Priester und Gläubigen in ihrem Kampf um die Glaubensfreiheit in Litauen zu behindern. Im Dezember 1970 wurde dem Vikar von Kėdainiai, Priester A. Jakubauskas, unter Androhung einer Suspension verboten, die Grenzen der Gemeinden Kėdainiai und Apytalaukė zu überschreiten. Damals nämlich war der erwähnte Vikar im Begriff, eine Unterschriftensammlung zu starten mit dem Aufruf, die Bischöfe dürften nicht für die zerstörerische Arbeit an der Kirche mißbraucht werden.

Am 11. April 1972 wurden in einem „Hirtenbrief“ die Unterschriftensammler und Unterzeichner für die Glaubensfreiheit in Litauen aufs schärfste getadelt.

Ebenso müßten die Bischöfe, die im Untergrund arbeitenden Schwesternkongregationen dazu anhalten, „nicht auffällig“ zu werden und somit die Aufmerksamkeit der Regierung zu erregen. Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, daß einige Gemeindemitglieder nicht ihren vollen Anteil am religiösen Leben des Volkes leisten, sondern sich allein mit dem Gebet begnügen. Inzwischen verwüstet der atheistische Sturm das kirchliche Leben.

Schreiben der Priester an die Bischöfe

Im September-Oktober 1970 wandten sich die litauischen Priester in einer Eingabe mit dem Hinweis an die Bischöfe und Amtsherren, daß die Obrigkeit der Litauischen Katholischen Kirche nicht für die Interessen der Regierung in Anspruch genommen werden dürfe und zeigten auf, welche Konzessionen zu unterbleiben hätten. Die erwähnte Eingabe wurde von 59 Priestern des Bistums Vilkaviškis und von 50 Priestern des Erzbistums Vilnius unterschrieben.

Beeinflussung der Priester zum Zwecke atheistischer Arbeit

Wenn Priester „fürchten“

Den Priestern ist es verboten, Kindern die Glaubenswahrheiten beizubringen. Sie haben lediglich das Recht des Examinierens. Da die Eltern oft selbst nicht in der Lage sind, ihre Kinder geziemend auf die Erste Kommunion vorzubereiten, erlauben es die meisten Priester, besonders in den größeren Gemeinden, daß die Kinder wenig oder gar nicht vorbereitet die Kommunion empfangen. In der Vilnaer Gemeinde *Aušros Vartai* (Ostra Brahma) gingen die Kinder schon längere Zeit zur Ersten Kommunion, ohne die Gebete richtig sprechen zu können. Sie kamen in Scharen aus Weißrußland, wo es überhaupt keine Priester gibt. Ihre Eltern können sie nicht vorbereiten, denn es ist verboten Katechismen oder sonstige religiöse Literatur zu drucken. Da die Priester sich nun weigern, die Kinder zu unterrichten, **gewinnen die Gläubigen den Eindruck, wenn sich sogar die Priester fürchten, um wieviel mehr müssen dann wir vor der Regierung zittern.** So kommt es, daß die Eltern sehr leicht und schnell bereit sind, ihre Kinder zu verteidigen, wenn diese nur nichtigen Vorwänden ihre religiösen Praktiken versäumen: „Die Lehrer werden schelten, man wird es in der Beurteilung vermerken, dem Kind wird die höhere Schule verwehrt“ u.s.w.

Die Regierung zwingt die Priester, den Kindern zu verbieten, bei der Messe zu dienen oder an Prozessionen teilzunehmen. Priester, die sich nicht an diese Anweisung halten, werden bestraft. Dies wird heute besonders streng gehandhabt. Die einen Priester sind entschlossen, alle Schwierigkeiten zu ertragen und erlauben es den Kindern, an religiösen Zeremonien teilzunehmen, die anderen, die der Regierung schmeicheln wollen, denen ihr guter Posten und ihre Ruhe viel bedeuten, „wollen keine Unannehmlichkeiten mit der Regierung haben“ und verbieten es den Kindern, an Prozessionen teilzunehmen und bei der Hl. Messe zu ministrieren. Oft sieht man deshalb keine Kinder, sondern Greise am Altar.

Einen nicht zu übersehenden negativen Einfluß hinsichtlich dieser Frage übte zweifellos das erzwungene Schreiben des Dr. J. Stankevičius, Amtsherr des Erzbistums Kaunas und Bistums Vilkaviškis vom 31. Mai 1961 aus, in dem es heißt: „Gemäß Verordnung des Bevollmächtigten des Religionsrates, Rugienis, dürfen an den liturgischen Feierlichkeiten offizell nur jene Jugendlichen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Kinder jüngeren Alters dürfen nicht bei der Messe dienen, im Kirchenchor singen, Kirchenbanner tragen und Blumen streuen. An den liturgisch-religiösen Praktiken nehmen Kinder zusammen mit ihren Eltern teil.“ Dies Rundschreiben bewirkte, daß sich einige Priester dadurch entlastet sahen, obwohl gleichzeitig vielerorts die Kinder wieder an den religiösen Feierlichkeiten teilzunehmen begannen. Da in sehr vielen Gemeinden Kinder an den Feierlichkeiten teilnehmen, wird Rugienis die Arbeit stark erschwert.

Priester als Agenten

Die Sicherheitsorgane versuchen, manche Priester als Agenten anzuwerben. Um sie für das schmutzige Geschäft der Zerstörung der Kirche zu gewinnen, benützen die Sicherheitsbeauftragten folgende Mittel: als Gegenleistung für die Unterschrift, als Agent zu arbeiten, versprechen sie den Priestern eine Stelle in einer guten Pfarrei, einen Dekantitel oder noch höhere Aufstiegsmöglichkeiten, zu Studienzwecken nach Rom reisen zu können, eine Reise nach den USA, oder schlichtweg eine monatliche Bezahlung. Die moralisch schwachen Priester werden einfach erpresst; wenn sie sich nicht zur Mitarbeit bereit erklärten, würde man all ihre Vergehen öffentlich aufdecken. Der eine oder andere seelisch angeschlagene Priester steht im Dienste der Sicherheitsorgane und wird gezwungen, die Befehle der Sowjetregierung auszuführen.

Die angeworbenen Priester arbeiten niemals ernsthaft für den Sicherheitsdienst; da sie aber ihre innere Zwiespältigkeit fühlen, verlieren sie schließlich vollkommen ihren moralischen Halt, sind übernervös und ergeben sich dem Alkohol. Solche Priester suchen sich damit zu rechtfertigen, daß sie nicht an den Grundfesten der Kirche rütteln, sondern nur einen „Dialog“ mit der Sowjetregierung suchen. **Anscheinend ist sich der Vatikan nicht im klaren darüber, was dieser „Dialog“ bedeutet. Es ist die vollkommene Kapitulation. Völliger Verrat der Kirchenangelegenheiten.** Dies sehen wir am Schicksal der Nachkriegspriester. Das Ausland behandelt oft jene Priester, die für den Sicherheitsdienst arbeiten, als solche, die sich der Situation der Verfolgung anpassen können. Dies zeugt von einer vollkommenen Unkenntnis der Situation in unserem Lande.

Kontrolle der aktiven Priester

Die Regierung zwingt die Bischöfe, die aktiveren Priester jenen Pfarrern „zur Beaufsichtigung“ zuzuteilen, die überaus ängstlich sind oder sogar für den Sicherheitsdienst arbeiten. Der Sicherheitsdienst wiederum warnt diese, daß sie für alle „Taktlosigkeiten“ der Vikare verantwortlich seien und befiehlt ihnen, diese zu überwachen, damit sie keine „antisowjetischen“ Predigten halten, daß sie nicht viel herumreisen u.s.w. Z.B. mußte der Gemeindepfarrer von Prienai, Berteška, über jede Reise des Vikars J. Zdebkis Meldung erstatten. Zur Zeit haben bereits viele aktive Priester viehl mehr von ihren eigenen Leuten zu erdulden als von den Regierungsbeamten. So vollzieht die Regierung ihre Taktik der Entfremdung der Priester untereinander, bringt die Priester gegen die Kurien auf und umgekehrt. Die Priester, die für den Sicherheitsdienst tätig sind, bezeichnen ihre aktiven Mitarbeiter als Hitzköpfe, Extremisten, Aufrührer, „mit dem Kopf durch die Wand wollend,“ sich selber aber als weise, mit der Befähigung, ruhig eine „tiefe Furche“ zu ziehen, wobei jedoch meistens nur noch einige alte Leute in der Kirche verbleiben.

Aufgaben der priesterlichen Agenten

Die Sicherheitsorgane sind bestrebt, die angeworbenen Priester in die Sowjetpropaganda einzubeziehen. Z.B. finden sich in der speziell fürs Ausland publizierten Ausgabe von J. Rimaitis *Bažnyčia Lietuvoje* (Die Kirche in Litauen) in englischer und italienischer Sprache und ebenso in dem Buch von J. Aničas *Socialinis politinis Kataliku Bažnyčios vaidmuo Lietuvoje 1945—1952*

(Die sozialpolitische Rolle der Katholische einige unwahre Aussagen von Priestern, die die vertoigung üfi ouiuoigen als eine Erscheinung der Nachkriegswirren abtun. Zwiefellos gelingt es der Regierung, auch einen Priester, der nicht für den Sicherheitsdienst arbeitet, dazu zu bringen, von der Glaubens-, „Freiheit“ in Litauen zu sprechen.

Die spezielle Aufgabe der angeworbenen Priester ist es, die aus dem Ausland angereisten Touristen und besonders die Priester ideell „zu bearbeiten.“ Hierbei verfälschen sie die wahre Situation der katholischen Kirche: der Glaube werde keineswegs eingeengt, wer wolle, könne getrost beten, das Priesterseminar versorge die Pfarreien ausreichend mit Priestern; einige Priester seien aber wahre Hitzköpfe. Wenn es diese nicht gäbe, dann würden die Bischöfe von der Sowjetregierung viel mehr Zugeständnisse erhalten u.s.w. Um den Ausländern zu beweisen, wie gut es die Sowjetregierung mit den Priestern meine, zeigt man ihnen die Villa des Amtsherrn Mons. Č. Krivaitis am Ufer des Neris, das Pfarrhaus des Priesters St. Lydis der Gemeinde der Unbefleckten Empfängnis der Hl. Jungfrau Maria in Vilnius u.a. Der Landfremde hat ja nicht die Möglichkeit, in eine abgelegene Ortschaft zu fahren und zu erkennen, daß die Priester manchmal nicht einmal die minimalsten Lebensbedingungen haben. Z.B. mußte im Sommer 1972 der Gemeindepfarrer von Valakbūdis, A. Lukošaitis, in einem Zelt auf dem Kirchhof hausen, weil ihm die Regierung nicht gestattete, ein Haus zu erwerben. Und dabei stand das Altersheim, das man der Gemeinde abgenommen hatte, nahezu leer.

Irreführung des Vatikans

Um die unverfälschte Wahrheit zu erkennen, die kunstvoll verhüllte Tücke, Heuchelei und Verrat der Sowjetbeamten zu spüren, muß man länger in Litauen gelebt haben. Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, daß der Vatikan lange Zeit irrefgeführt wurde. Mit den Augen, der in Litauen Lebenden betrachtet wurden Entscheidungen gefällt, die der litauischen katholischen Kirche sehr zum Nachteil gereichen. Noch heute empfinden es die Priester und Gläubigen Litauens schmerzlich, daß der Hl. Stuhl in seiner Fürsprache für die diskriminierten Menschen in aller Welt, nur sehr verhüllt über die „schweigende und leidende Kirche“ spricht und nicht öffentlich die Verfolgungen in der Sowjetunion aufdeckt und verurteilt.

Niemand in Litauen hält einen Dialog mit der Sowjetregierung für möglich. Er dient der atheistischen Regierung allein zur besseren Anpassung, um dann umso erfolgreicher die Kirche von innen zerstören zu können. Jedem in Litauen ist es klar, daß die Kirche nicht untergeht, wenn sich die Priester in den Gefängnissen befinden, wenn die Schüler gezwungen werden, entgegen ihrer Überzeugung zu reden und zu handeln, wenn es keine Presse gibt, keine offiziell erlaubten Gebetbücher und Katechismen; doch die litauische katholische Kirche wird sich Zuneigung der Gläubigen verscherzen, wenn sie aufgrund ihrer Schmeicheleien gegenüber der Sowjetregierung ihr Vertrauen einbüßt. Ähnliches widerfuhr der orthodoxen Kirche in Rußland.

Der Missbrauch der Gläubigen für atheistische Zwecke

Die Gläubigen müssen den Atheismus verkünden

Das Programm der Kommunistischen Partei sieht vor, daß alle Intellektuellen: Lehrer, Mediziner, Agronomen u.s.w. ideell „aufgeklärt“ und bereit sein müssen, andere „aufzuklären“. Im Krankenhaus in Švenčioniai. hing das ganze Jahr über der Befehl des Oberarztes aus, daß jeder Arzt, ohne Ausnahme, verpflichtet sei und dazu in der Lage sein müsse, jederzeit einen medizinischen und einen antireligiösen Vortrag zu halten. Oft werden gläubige Lehrer dazu auserwählt, atheistischen Zirkeln vorzustehen. Auch den atheistischen Betriebsräten werden gläubige Arbeitnehmer willkürlich zugeteilt. Auf diese Art zwingt man die Gläubigen, entgegen ihrer Überzeugung zu reden und zu handeln. Da viele ihre Arbeit nicht verlieren oder in Unannehmlichkeiten geraten wollen, geben sie nach und werden somit zu Handlangern der Atheisten. Es ist unmöglich auch nur die ungefähre Zahl jener gläubigen Lehrer zu ermitteln, die auf den Terror der Atheisten hin gezwungen wurden, wider ihren Glauben zu handeln; man weiß nicht, wieviele Schüler auf diese Weise zu atheistischen Pionieren, Komsomolmitglieder oder Mitarbeitern der Atheistenzirkel gemacht wurden. Nicht zufällig herrscht darum in Litauen die Meinung vor, die Lehrer hätten am meisten zur Gottlosigkeit des Volkes und zugleich zum Verrat am Volkstum beigetragen.

Die Rolle der Eltern

Auch die katholischen Eltern selbst, die den Terror der Atheisten zu spüren bekamen, arbeiten unwissentlich an der Zerstörung des Glaubens mit. Bei einem eventuellen Zweifel des Kindes, ob es nun dem Komsomol beitreten soll oder nicht, raten die gläubigen Eltern oft zu einem Beitritt, da sie sonst eine Verfolgung des Kindes befürchten: „Schreib dich ein Kind! Was soll man machen, so sind die Zeiten...“ Und damit bringen sie ihr Kind auf den Weg der Heuchelei und sselischen Verkrüppelung. Viele der Kinder verlieren so ihren Glauben und die Eltern begreifen nicht, daß sie selbst es waren, die aus Angst vor der atheistischen Verfolgung das religiöse Leben ihres Kindes zerstört haben. Es gibt Eltern, die aus Furcht vor Repressionen oder direkt aus purem Unverständnis sich fürchten, ihre Kinder zu verteidigen, wenn diese gezwungen werden, wider ihren Glauben zu handeln. Dennoch finden sich auch beherzte Eltern, die entschieden ihre Meinung kundtun: „Setzt mein Kind keinem Terror aus, andernfalls bin ich gezwungenes von der Schule fernzuhalten!“

Die gläubigen Schüler

Die Atheisten versuchen sogar, gläubige Schüler für ihre Aktionen zu mißbrauchen. Oft muß ein gläubiger Schüler in der Schule den Glauben verspotten, antireligiöse Karikaturen zeichnen und seinen Freund wegen dessen religiöser Praxis verhöhnen. So eignen sich die Kinder den Konformismus der Erwachsenen an, verheimlichen ihren Glauben und mißbilligen jene Klassenkameraden, die öffentlich ihre Religion praktizieren.

Die Sowjetpädagogik befürwortet solch ein Verhalten und nennt es einen „positiven Einfluß des Kollektivs“.

Vergleichen wir die genannten Tatsachen mit der atheistischen Propaganda:

„Die Sowjetunion und deren Regierungsorgane mischen sich nicht ein in die inneren Angelegenheiten der Kirche“ heißt es in dem Büchlein von J. Aničas und J. Rimaitis, *Tarybiniai įstatymai apie religinius Kultus ir sąžines laisve*, (Die Sowjetgesetze über die religiösen Kulte und Gewissensfreiheit), Vilnius 1970, S 21.

„Die Partei kämpft für die vollkommene Gewissensfreiheit, sie ehrt jede aufrichtige Glaubensüberzeugung“ schreibt A. Balsys in der Broschüre *Kur susikerta ietys* (Wo die Lanzen sich treffen). Vilnius 1972, S 58.

ERZBISTUM VILNIUS

Pfarrer B. Laurinavičius schreibt an Rugienis

Adučiškis

13. März 1972. Der Gemeindepfarrer von Adučiškis, B. Laurinavičius, wurde zu J. Rugienis, dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten beordert, der ihm auf die Eingabe der Priester des Erzbistums Vilnius vom 24. November 1971, gerichtet an den Generalsekretär des ZK der KP der UdSSR L. Brežnev, „antwortete“. (Siehe Chronik der LKK Nr. 1).

Der Bevollmächtigte des Rates beschuldigte Pfarrer B. Laurinavičius, er sei unverschämt und antisowjetisch eingestellt und erteilte zugleich den Rat, „mehr Mühe auf die Seelsorge zu verwenden“. Während des Gesprächs ergab sich keine Möglichkeit, die Anschuldigungen des Regierungsbeauftragten zu entkräften, so reichte der Priester am 20. Juli 1972 einen ausführlichen schriftlichen Widerspruch ein. Weiter unten werden einige Gedanken und Fakten aus dem erwähnten Brief wiedergegeben, der die Manier der Verfolgung der litauischen katholischen Kirche unmißverständlich aufdeckt.

Rugienis beschuldigt Laurinavičius

„Du schreibst an Bischöfe und Priester, die ‚ihre Arbeit innerhalb der sowjetischen Gesetzgebung verrichten‘“.

Laurinavičius leugnet dies nicht, denn seiner Meinung nach mußte dies getan werden. Am 11. April 1972 z.B. verurteilte die offiziellen Bischöfe und Amtsherren in Litauen in einem Hirtenbrief die Kollektiveingaben der Gläubigen an die Regierungsvertreter. „Im Wirchenleben herrscht der Brauch,brüderlich zu ermahnen. Dies ist bezeichnend für die kirchliche Demokratie. Jeder Priester darf sich den bischöflichen Verordnungen äußern,“ schreibt Pfarrer B. Laurinavičius.

Weiter vermerkt der Priester, daß besonders die Atheisten sich durch ihre große Zahl von Beschwerdeeingaben gegen die Priester auszeichnen.

Fiktive Aussagen gegen Priester

„Am 16. Januar 1968 zeigte mir der Bevollmächtigte des Rates ungefähr 30 schriftliche Eingaben, die sämtlich meine Person betrafen. Wie kommt es zu solchen Beschwerden und woher stammen sie? Es zeigt sich, daß der Direktor

der I. Mittelschule in Švenčionėliai, Z. Baranauskas, die Schüler so lange einbehält, bis sie die diktierten Erklärungen fertig geschrieben hatten. Einige Schüler erlitten darob einen nachhaltigen Schock."

„ 1971 sprach ich anlässlich der Bestattungsfeier des K. Valadzka im Dorf Jakėliai über Gott, das Sterben und das Ewige Leben. Dies ist nun wirklich ein argloses Thema, doch der Direktor der Kolchose nahm Anstoß daran: „Hier ist nicht der Ort, um Propaganda zu treiben.“ Gerüchte besagen, daß der Direktor sogar Beschwerde gegen mich einreichte. Als meine Verwandten und Bekannten die Kläger fragten, wessen sie den Pfarrer beschuldigt hätten, antwortete einer: „ Ich weiß nicht, denn ich habe ein leeres Blatt unterschrieben!“ Andere erklärten, sie hätten unterschrieben, weil sie fürchteten, ihre Arbeit zu verlieren. So wird oft unterschrieben, weil man sonst „kein Pferd, Heu oder andere zum Leben notwendige Dinge bekommt“.

Die Priester halten sich an die Gesetze, die Regierung hingegen nicht

Pfarrer B. Laurinavičius schreibt, daß die litauischen Priester gewillt seien, ihre Tätigkeit innerhalb der sowjetischen Gesetze auszuüben, allein die Sowjetregierung halte sich nicht an ihre Gesetze. „Am 16. Januar 1968 erklärte mir der Bevollmächtigte J. Rugienis ganz deutlich: „Wenn du in Švenčionėliai bleibst, mußt du dir einen anderen Beruf suchen.“ "

„Am 3. Januar 1971 beteuerte der Vertretende Vorsitzende des Vollzugskomitees des sowjetischen Arbeiterdeputiertenrates, V. Sauliūnas, stolz, er habe mich 1968 meines Amtes in Švenčionėliai enthoben.“

„Das Kirchenrecht verlangt, daß jeder Priester den Kindern und Jugendlichen die Glaubenswahrheiten beibringt. Die Eltern haben ja oft nicht einmal die Möglichkeit, dies zu tun, da sie werktags arbeiten und sonntags aus Angst nicht einmal in die Kirche gehen. Denn diejenigen Gläubigen von Jakėliai, die man beim Kirchgang ertappt, werden karriert und an der Schandtafel ausgehängt. Sucht der Pfarrer nun jemanden notgedrungen zu Hause auf, so wird er der Agitation bezichtigt. Letzteres mußte ich mir vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Vollzugskomitees in Švenčionėliai, V. Saulius vorwerfen lassen.

Wird aber die Kirche in der Sowjetunion toleriert, so ist es doch selbstverständlich, daß die Gläubigen nach ihrem Recht leben dürfen. So darf der Bürger bis zu seinem 18. Lebensjahr nicht an gemeinsamen Feierlichkeiten, wie z.B. Prozessionen, und im Kirchenchor teilnehmen; warum werden dann aber völlig unbestrafte Kinder den verschiedenen Organisationen als Pioniere oder dem Komsomol angeschlossen?

Ich habe niemanden gezwungen, in die Kirche zu gehen. Würde ich dies tun, dann würde ich gegen die sowjetische Konstitution verstossen, in der ja die Gewissensfreiheit garantiert ist. Kraft welchen Gesetzes hat nun die Litauischlehrerin Turlienė der Mittelschule in Adutiškis am 14. April 1972 alle Kinder aus der Kirche entfernt?

Die Verfassung der Sowjetunion erklärt im Absatz 124: „Die Kirche ist von der Schule getrennt“ und „Der Staat ist von der Kirche getrennt“. Hat man je gehört, daß ein Priester die sowjetische Schule aufgesucht hätte oder auf einer Parteiversammlung aufgetaucht wäre? Doch die Atheisten erscheinen sehr oft in der Kirche, leider nur um Spitzeldienste zu leisten. Der bereits erwähnte V. Sauliūnas eröffnete mir am 5. Januar 1971: „Wir kennen den Inhalt ihrer Predigten ganz genau und können jederzeit darauf zurückgreifen.“

In der Kirche gilt das Gebot der Fastenzeit, in der sich die Gläubigen leerer Vergnügungen und Trinkgelagen enthalten sollen. Als ich dies den Gläubigen auseinandersetzte, verwarnte mich der Gemeindevorsitzende von Adutiškis, ich solle mich nicht in die Angelegenheiten der Liebhaberzirkel einmischen. Es geht also bereits so weit, daß der Priester kein Recht hat, über Kirchengelöbte wie Fasten und Selbstbeherrschung zu sprechen.

In Wirklichkeit ist der Staat sehr eng mit der Kirche verknüpft. Er versucht sogar gewaltsam in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzugreifen: die Priester werden gezwungen, die Kinder den Altären und dem Kirchenchor fernzuhalten, sie müssen die Kirchenbanner von den Gläubigen einsammeln, verbieten, daß die Toten katholisch, d.h. nach dem Kirchenritual, beerdigt werden und dürfen die Kinder nicht in der Religionslehre unterweisen.“

Eine weitere Beschuldigung von Seiten Rugienis

„Sie beschuldigen mich, antisowjetische Texte verfaßt zu haben.“

Am 13. März 1972 erklärte ich dem Bevollmächtigten des Rates, daß ich keinerlei antisowjetische Schriften verfaßt habe. In der Eingabe vom 24. Dez. 1972 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, L. Brežnev, waren keinerlei antisowjetische Ausfälle enthalten. Es wurden allein Tatbestände aufgeführt:

1. Der freie Eintritt in das Priesterseminar in Kaunas ist nicht gegeben.
2. Kein einziger Katechismus, kein Gesangbuch, noch die H1. Schrift wurden, während der Sowjetära, publiziert. Gebetbücher wurden nur aus propagandistischen Erwägungen herausgegeben. Wären sie in entsprechend benötigter Anzahl erschienen, würden dann die Gläubigen bereit sein, 30 Rubel dafür zu

zahlen? Nur wenige Personen, wie Choristen und Zufallsausgewählte, erhielten ein Gebetbuch.

3. Nicht gewaltsam versuchten wir, S.E. Bischof Julijonos Steponavičius und S.E. Bischof V. Sladkevičius wieder in ihre Ämter einzusetzen. Wir sind nicht die ersten und einzigen, die Fürsprache erbitten und sich sorgen um unsere rechtmäßigen Vorgesetzten, denen soviel Unrecht geschehen ist. Denn teuer sind uns unsere Geistesbrüder — die ukrainischen Brüder — und ebenso Zdebskis und Bubnys, die aufgrund ihres Glaubens verurteilt wurden. Auch die Kommunisten sorgten sich vor dem Krieg um ihre Freunde. Sie schrieben, baten und sammelten Unterschriften. All dies können Sie dem Buch von A. Venclova *Jaunystės atradimas* (Entdeckung der Jugend,) Vilnius, 1970, entnehmen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten einen abscheulichen Brief an Seine Heiligkeit Papst Pius XII. auf und verlangte von den Priestern, diesen zu unterschreiben.

Die Zeitschrift *Lietuvos Pionierius* (Der litauische Pionier) Nr. 34, 22. April 1972, schreibt: „Die Pioniere der II. Mittelschule in Kėdainiai sammelten 1600 Protestunterschriften und bereicherten den Friedensfonds um 150 Rubel.“ In der Sowjetunion ist es Kindern gestattet Protestunterschriften zu sammeln, doch wendet sich ein Priester mit einer Bittschrift an die Sowjetorgane, wird ihm dies als Bosheit und antisowjetische Handlung angelastet.

Wir baten um die Wiedereinsetzung der ukrainischen Priester, denn immer wieder bedrängen uns die ukrainischen Gläubigen und bitten uns, bei ihnen zu arbeiten. Wir setzen uns für diese Priester ein, weil sie verurteilt und bestraft wurden.

Am 17. März 1964 tagte das Volksgericht des Rayons Švenčioniai. Dort verweigerte man mir das Recht, mich zu den vorgebrachten Verleumdungen der Opponenten zu äußern. Obwohl ich darum bat und verlangte, wurde mir auch das Recht des „Letzten Worte“ genommen. Weiter verbot man mir, das Urteil vor einer höheren Instanz anzufechten. Im Absatz 2 der Strafprozessordnung der Litauischen SSR jedoch heißt es: „Die Aufgabe des sowjet. Strafprozesses ist es, schnell und umfassend das Verbrechen aufzuklären, den Schuldigen zu überführen und das Gesetz entsprechend anzuwenden, so daß der Täter seine gerechte Strafe erhält und kein Unschuldiger verurteilt werde.“ S.E. Bischof J. Steponavičius büßt bereits 10 Jahre, ohne daß sein Vergehen geklärt worden wäre.

Das Strafgesetzbuch der Ltauischen SSR schreibt im Absatz 4: „Niemand darf anders als aufgrund der vom Gesetz festgelegten Ordnung verurteilt werden.“ S.E. Bischof Steponavičius wurde ohne jedes Gesetz verurteilt.

Absatz 11 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR besagt: „Allein das Gericht entscheidet in einem Strafprozeß über die Gerechtigkeit. Niemand darf eines Vergehens für schuldig erklärt und verurteilt werden als durch Gerichtsbeschluß.“

S.E. Bischof J.Steponavičius wurde nicht aufgrund eines Gerichtsbeschlusses verurteilt. Deshalb baten wir, ihm, der vor Gericht nicht schuldig gesprochen wurde, wieder sein Amt zu übergeben, da das Erzbistum Vilnius im wahrsten Sinne des Wortes eines Ordinarius bedarf.

Weiter werden Tatsachen aufgeführt, welcher Willkür der staatlichen Rayons- und Ortsfunktionäre die Priester ausgesetzt sind:

a) Der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Šenčioniai, Telyčėnas, wies alle Priester des Dekanats Švenčioniai an, an ein und demselben Sonntag die Exerzitien abzuhalten. Als man zu bedenken gab, daß dies ohne Hilfe von auswärtigen Priestern unmöglich sei, antwortete er ironisch: „Wird denn dein Nachbar nicht zu dir kommen, wenn du ihn darum bittest?“

b) Für gewöhnlich ist es Aufgabe der Miliz den Verkehr zu regeln. Am 15. Januar 1971 jedoch, verlangte der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees in Švenčioniai, V. Sauliūnas, von mir, daß ich den Gläubigen, die einem Toten die letzte Ehre erwiesen, verbieten sollte, auf der Straße geistliche Lieder zu singen und die Kirchenfahnen zu tragen, was für ein Hohn! Der Priester soll den Gläubigen verbieten zu beten und die Kirchenbanner zu tragen!

c) Am Hl. Abend 1971 schenkte ich meinen Gästen einige Süßigkeiten. Der Hl. Abend bedeutet für uns Gläubige sehr viel. Überall pflegt man an diesem Abend besondere Gastfreundschaft. Doch ich erhielt dafür von der Regierung eine Rüge. V. Sauliūnas scheute nicht davor zurück, deshalb 29 km Fahrt auf sich zu nehmen. Was für eine unverschämte Einmischung in das Privatleben des Priesters.

d) Am 11. Januar 1972 verlangte V. Sauliūnas, daß ich aus den Dörfern die Trauerfahnen, die während eines Begräbnisses mitgetragen werden, einsammeln solle. Was man sich selbst nicht zu tun getraut, sei es aus Gottesfurcht oder Scham vor den Menschen, fordert man von den Priestern.

e) Am 10. März 1971 verlangte die Leiterin der Finanzabteilung des Rayons Švečioniai J. Valadkinė, in das Taufregister Einsicht zu nehmen; sie brauche es für die Versteuerung. Später stellte sich heraus, daß sie auf diese Weise erfahren wollte, welche Personen ihre Kinder taufen oder sich kirchlich trauen ließen. Zum Glück waren nicht alle Namen eingetragen.

f) Am 5. April 1971 erklärte die Gemeindegemeinschaft von Adučiškis, Frau Kluonienė: „Hochwürden, wenn Sie mir vertrauen, so händigen Sie mir die Tauf- und Traubücher aus; tun Sie es nicht, so bringt sie selbst in die Gemeindeverwaltung.“ — „Wozu werden diese gebraucht?“ fragte ich. „Irgendwelche zwei Ankömmlinge verlangen danach.“ Ich riet ihr, sich an das entsprechende Standesamt zu wenden. Die Bücher gab ich nicht heraus, denn man hätte die Gläubigen zur Verantwortung gezogen und ich wäre zum Verräter geworden.

g) 1966 bekam ich vom Vorsitzenden des Exekutivkomitees in Švenčionėliai, Bukielskis, folgendes zu hören: „Willst du auch weiterhin an den Begräbnisfeierlichkeiten teilnehmen und auf den Friedhof gehen, so krieche getrost in den Hintern des Volkes.“

All' dies läßt erkennen, in wessen Händen wir geraten sind.

4. Man bat um Widerruf des unrechtmäßig angewandten Absatzes 143 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, da er der sowjetischen Staatsverfassung widerspreche.

5. Wir baten um die Annullierung von uns unbekanntem geheimen Instruktionen, die das religiöse Leben betreffen. Vorschriften, die das Leben der Bürger regeln, müssen allen öffentlich bekannt sein. Überall gilt die Devise: „Aufgrund von unveröffentlichten Gesetzen, können keine Strafen verhängt werden.“

6. Manbat um Revision der Strafurteile der aufgrund ihres Glaubens verurteilten Personen, um letzteren das Recht zukommen zu lassen, da sie nicht wider den Absatz 124 und 125 der Staatsverfassung der UdSSR gehandelt hätten, als sie ihren unmittelbaren Pflichten nachkamen.

Die dritte Anschuldigung des Rugienis

„Du bist von Geburt an antisowjetisch eingestellt.“

Hier irrt sich der Bevollmächtigte. Wäre ich antisowjetisch eingestellt, hätte ich mich 1944 in den Westen abgesetzt. Damals wohnte ich noch bei meinen Eltern und war noch nicht im Amt. Als viele nach dem Westen eilten, ging ich nach Osten, nach Švenčionėliai.

„Laurinavičius ist überzeugt, er könne nach seinem Gutdünken leben.“

Diesmal, am 13. März 1972, brüllte der Bevollmächtigte des Rates nicht so wie am 16. Januar 1968. Er sprach fast leise mit den vielen Gedankenpünktchen, Ihr habt die Gesetze und Gerichte, Verordnungen und geheime Instruktionen, Gewalt und Gefängnis; auf meiner Seite hingegen befindet sich allein die ewig währende Wahrheit, um die ihr euch nicht kümmert.

(Rugienis):

„Du bist unverschämt!“

Wäre ich unverschämt, so hätte ich Sie an folgendes erinnert: als Sie mich am 16. Januar 1968 mit einem Kater verglichen; einen Fanatiker nannten; unrechtmäßig aus Švenčionėliai vertrieben; mich wegen des übriggebliebenen Baumaterials vom Kirchenbau in Švenčionėliai schikanierten — habe ich geschwiegen.

Damit es klarer wird, wer hier weit unverschämter war, erinnern wir uns einiger Tatsachen aus der Vergangenheit.

An den Stand der Kirche in Švenčionėliai können Sie sich, Herr Bevollmächtigter, wohl gut erinnern, denn im Frühjahr 1957 haben Sie sie ja besichtigt. Neun Monate lang mußten wir umherlaufen, bitten und verlangen. Wieviel Plage bereitete uns die Genehmigung! Sie können es sich gar nicht vorstellen, denn damals waren Sie noch nicht im Amt. Das Exekutivkomitee in Švenčionėliai erklärte: „Schlagt euch die Genehmigung aus dem Kopf! Niemand wird sie euch geben.“ der Vorsitzende des Arbeiterdeputiertenrates, K. Dudlauskas, drohte mir: „Willst du in Švenčionėliai bleiben, so verhalte dich ruhig!“ Der Vorsitzende des Obersten Rates der Litauischen SSR J. Paleckis, der mich das erste Mal sehr freundlich empfangen hatte, wurde beim zweiten Mal äußerst grob.

Nachdem die Genehmigung erlangt war, mußte man sich um das Baumaterial kümmern. Im ersten Jahr wurde nur das Holzmaterial genehmigt. Dafür benötigten wir wiederum Geld. 1957 erstellte die von Ihnen geschickte Kommission den Kostenvoranschlag — eine Million Rubel! Es mußten Spezialisten gefunden, ein Transport organisiert werden. Als dies nicht gelang, schleppte ich, nach und nach, eine Tonne Zement auf dem Fahrrad aus dem Geschäft zum Bauplatz. Vier Jahre lang arbeitete ich schwer am Kirchenbau. Mit Gottes Segen und der Hilfe guter Menschen wurde die Arbeit beendet. Gut — so lautete das Urteil der Staatskommission.

Für die Bauarbeiten erhielt ich keine Bezahlung, denn das Kirchenkomitee in

Švenčionėliai war oft in Geldschwierigkeiten. Nach Fertigstellung des Kirchenbaus entlohnte mich das Komitee mit dem übriggebliebenen Baumaterial, woraus ich mir dann, nachdem ich 10 t Zement hinzugekauft hatte, ein Wohnhaus erstellte. Ich baute es unmittelbar neben der Kirche. Zu Beginn setzte ich beim Rayonnotar von Švenčionėliai ein Testament auf: nach mir sollten dies Haus jene Priester bewohnen, die in der Pfarrei tätig sind. In den Hausbau investierte ich meine eigenen und die Ersparnisse meiner Eltern, da sie eine geräumigere Wohnung wünschten und auch der Gemeinde Švenčionėliai eine Wohltat erweisen wollten. Normalerweise gedenkt man gerne der Wohltäter. Auch von Freunden mußte ich mir Geld ausleihen. 2 Jahre lebten wir in Fliesen. 1962 kam aus Vilnius ein gewisser Sprindys, der, wie sich später herausstellte, ein Sicherheitsbeamter war. Nach der Unterredung machte er mir den Vorschlag, S.E. Bischof J. Steponavičius und einige Freunde aufzusuchen. Er erbot sich sogar, mir eine Fahrgelegenheit zu besorgen. Der Zweck meiner Reise sollte, wie er sich ausdrückte „zur Klärung einiger Fragen beitragen“. Ich verweigerte jegliches Feilschen und antwortete, ich wäre nicht Antanavičius. (In der Sowjetpresse wurde Priester Antanavičius als Spion der Zarenregierung bezeichnet.)

Als erstes wurde ich in der satirischen Zeitschrift „Šluota“ (Der Besen/ verspottet). Danach riefen Sie mich am 24. Juni 1962 zu sich und „erklärten“ mir, daß das übriggebliebene Baumaterial Eigentum des Staates gewesen sei. Als ich Ihnen darlegte, daß das Kirchenkomitee mir das Material als Lohn für die 4-jährige schwere Arbeit am Kirchenbau übereignet hatte, meinten Sie, das Komitee hätte da/ u kein Recht gehabt. Es ist doch höchst seltsam: das Komitee hat /war kein Recht., die Arbeiter auszubezahlen, sondern allein das Recht Steuern zu entrichten. Am 24. Juni 1962 sagten Sie zu mir: „Sie hätten nicht /u arbeiten brauchen.“ Ich war aber berechtigt /u arbeiten. Das Kirchenkomitee halte mich zu seinem Vorsitzenden gewählt und Sie haben dies am 19. März 1957 (Akte Nr. 2429) schriftlich bestätigt. Als Sie mich also damals verhöhnten, war ich weder unverschämt noch zeigte ich irgendwelche Ressentiments. Sie hingegen haben mich zulieft beleidigt. Ich hörte mir ruhig Ihre Anzüglichkeiten an, ging nach Hause und schrieb dort an das Kirchenkomitee und an Sie eine Erklärung, daß ich das vom Komitee erhaltene Baumaterial, das man mir für die 4-jährige schwere Arbeit zugesprochen hatte, dem Kirchenkomitee zurückgegeben hatte. Die Summe aber, die ich in den Hausbau investiert hatte, hatte ich zurückbehalten.

Ich schrieb viele Instanzen an. Auf alle Eingaben erhielt ich die Antwort: „Der Gerichtsbeschluss gilt, es besteht kein Grund für einen Einspruch.“ Doch wie konnte das Gericht sein Urteil fällen, ohne beide Seiten gehört zu haben! Drei meiner Eingaben, adressiert an den Generalstaatsanwalt

der UdSSR, Rudenko, wurden an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR weitergeleitet. Diese erteilte mir stets die Antwort: „Es besteht kein Grund, den Beschluß des Volksgerichtes in Švenčionėliai anzufechten.“ Mein vierter Einspruch an den Generalstaatsanwalt der UdSSR gelangte schließlich in die Hände eines Menschen. Er wies den Stellvertretenden Oberstaatsanwalt der Litauischen SSR, A. Kirijenko, an, gegen den Gerichtsbeschluß des Volksgerichtes des Rayon Švenčionėliai vom 17. März 1964 Einspruch zu erheben.

Die Strafprozeßakte in den Händen eines Menschen

Pfarrer Laurinavičius legt nun den Beschluß des Obersten Gerichtshofes der Litauischen SSR vom 3. Juni 1965 vor, in dem es heißt: „Da das Baumaterial vom Kirchenkomitee erworben wurde, ist es dessen Eigentum und steht ihm frei dickes jedem beliebigen zu schenken. Ein Geschenk gilt nicht als Einkommen. Außerdem ist den Ausführungen des Bürgers Laurinavičius zu entnehmen, daß für den Hausbau auch eigene persönliche Einkünfte verwendet wurden, die er sich bei der Ausübung von religiösen Riten erworben hatte. Die erwähnten Umstände können nicht widerlegt werden, genauso wenig ist es erwiesen, daß Bürger Laurinavičius durch böswillige Ausnützung in den Besitz des Hauses gelangt wäre.“

Das Gerichtskollegium kam überein:... der Beschluß des Volksgerichtes des Rayons Švenčionėliai vom 17. Mär/ 1964 wird annulliert.“

Doch das andere Gericht ist wieder in den Händen der Partei

Die Prozeßakte wurde dem Volksgericht des Rayons Ignalina übergeben und dessen Richterin war so unverfroren, sogar in den Beschluß willkürliche Behauptungen hineinzuschreiben. S. Janulis erklärte während der Verhandlung, daß er an keiner Kommission teilgenommen habe, doch die Richterin vermerkte genau das Gegenteil. Das Haus selbst ist kleiner, als erlaubt wurde, doch die Richterin bezichtigte mich, im Widerspruch zu meiner Dokumentation, ich hätte das Haus erweitert. Um die Verleumdungen der Richterin zu vertuschen, wurde nach meinem Herauswurf 1966, im Dachgeschoß ein Zimmer eingerichtet.

Die Richterin des Volksgerichtes des Rayons Ignalina ließ den Beschluß vom 7. Juli 1965 vor dem Obersten Gerichtshof in Litauen anfechten. Es wurde ein Beratungstag anberaumt, doch es kam zu keiner Verhandlung. Es stellte sich heraus, daß die Richterin widerrechtlich gehandelt hatte, als sie ihren Beschluß anfechten ließ.

Wenn aber die Richterin nicht wußten ob ihr Urteil anfechtbar sei oder nicht, war sie dann überhaupt fähig, eine Verhandlung zu leiten?

Diese Komödie fand im XX. Jahrhundert statt, indem die Meinung vertreten wird: der Mensch solle dem Menschen Freund, Kamerad und Bruder sein. Jetzt aber zwingt sich der Schluß auf, daß die atheistische Moral allein auf dem Papier lebt, aber nicht realiter....

Wessen bin ich schuldig? Weshalb wurde ich bestraft?

Mit welcher Begründung wurde mir der Lohn der vierjährigen schweren Arbeit genommen? Warum wurde ich des Erbes meiner Eltern beraubt?

Fragen und „Ratschläge“ des Rugienis

„Wie steht es mit dem Kinderchor? Ministranten? Blumenstreuen während der Prozession?“

Am 13. März 1972 erklärte ich, daß in der Kirche in Adutiškis alle Leute sängen. Meßdiener gäbe es keine. Hier wären nur Adoranten und die Blumen würden von Kindern gestreut, weil die Prozession ein unabtrennbarer Teil des Gottesdienstes sei. Die Gläubigen bezeugten jeder auf seine Weise Gott die Ehre, die einen sängen, die andren trügen die Kirchenbanner, die dritten streuten Blumen.

Auf den Rat von Rugienis, sich mehr um die Seelsorge zu kümmern, antwortete Priester Laurinavičius folgendermaßen:

„Wie angenehm war es aus Ihrem Munde solche Worte zu hören.“

In meiner Studienzeit, in der theologischen Fakultät der Universität Vilnius, erklärte man uns, daß der Begriff „Pastoration“ sehr umfassend sei. Hier werde ich nur einige Bedeutung aufzählen:

- a) Der Priester hat die Pflicht die Pfarrmitglieder aufzusuchen.
- b) Er muß die Kranken besuchen.
- c) Er muß die Kinder, Jugendlichen und alle Gläubigen in den Glaubenswahrheiten und in Glaubensmoral unterweisen.
- d) Er muß die Kinder den Katechismus und die geistlichen Lieder lehren.
- e) Er hat die Pflicht, die Toten nach dem Kirchenritual zu bestatten.

In Wahrheit hat der Priester heutzutage überhaupt kein Seelsorgerecht.

1. Ihm ist es nicht nur verboten, die Gläubigen zu Hause aufzusuchen und zu segnen, sondern er darf sie nicht einmal in der Kirche segnen. Ich kann mich

noch sehr gut daran erinnern, als Sie mir am 24. Juni 1946 allein deswegen Vorwürfe machten, weil ich die Kinder nach der Fronleichnamtsfeier gesegnet hatte.

2. Nicht immer erhält der Priester die Erlaubnis, einen Kranken zu besuchen. Am 17. November 1971 schrieb ich bereits, daß sogar die Bitte des sterbenden V. Stakauskas abgelehnt wurde — er starb, ohne die Hl. Sakramente empfangen zu haben, weil man der Schwester nicht erlaubt hatte, einen Priester zu holen. Ich bin sicher, Sie haben diesen Brief erhalten, denn er war eingeschrieben. Eine Antwort jedoch erhielt ich nicht. Seltsam! Sobald die Regierungsorgane rufen, muß der Priester sofort zur angegebenen jEeit erscheinen, doch eine Antwort auf seinen Brief wird er nie erhalten.

3. Nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kirche hat der Priester kein Recht, die Kinder zu unterrichten. Folgende Priester: A. Šeškevičius, J. Zdebskis und P. Bubnys wurden deswegen schwer bestraft. An Unterricht bei anderen Gelegenheiten — ist nicht einmal zu denken.

4. Am 23. Dezember 1971 sangen die Kinder zusammen mit den Erwachsenen einige geistliche Lieder . Zwei Wochen später mußte ich mir deswegen von V.Sauliūnas böse Worte anhören.

5. Es ist verboten, die Toten kirchlich zu beerdigen. Wie kann man also von priesterlicher Pflichterfüllung, von Seelsorge sprechen? Wenn es folglich unmöglich ist, die priesterliche Arbeit ernsthaft zu verrichten, warum dann dieser Hohn?

Am 16. Januar 1968 nannten Sie mich einen Fanatiker. Dies Wort ist mir wohl geläufig, dennoch schaute ich zu Hause im Lexikon nach: „Fanatiker — ein Mensch von sturer Überzeugung, der sich durch starken Haß gegenüber den Menschen mit anderen Überzeugungen auszeichnet.“ Ich bin im Leben vielen Menschen begegnet, die anderer Meinung waren als ich, doch empfand ich ihnen gegenüber keinen Haß. Allein der Fanatismus meiner Opponenten vertrieb mich aus Švenčionėliai und aus meinem Hause. All dies geschah nicht aus Liebe gegenüber dem Andersdenkenden, sondern aus reinem Haß.

Die atheistische „Moral“ kennt keine Toleranz

„Pfarrer Laurinavičius sollte in der polnischen Armee dazu angeworben werden, die Einigkeit seiner Landsleute zu spalten. Man versprach ihm dafür,

„ihn zum Herren zu machen“. Nachdem der polnische Oberst dies erfahren hatte, sagte er: „Laurinavičius ist Litauer. Es ist unverantwortlich, ihn überreden zu wollen, seinem Volke zu schaden!“ Die polnischen Herren ließen den Priester in Ruhe.

Wenn die Atheisten, Verfechter und Propagandisten der modernen atheistischen Moral, ihre Moral als die höchste verkünden, dann ist es ihre Pflicht, auch ein bisschen Toleranz gegenüber den anderen zu üben! Darum erstatten Sie mir das unrechtmäßig beschlagnahmte Haus, in dem nicht mehr ich leben werde, sondern gemäß Testament, jene, die in der Kirche von Švenčionėliai tätig sind. Zeigt auch den Andersdenkenden gegenüber nicht diesen unbegreiflichen Haß, gesteht uns wenigstens eine kleine Möglichkeit von Existenz zu, dann wird auch niemand mehr Eingaben verschicken.

Der Bevollmächtigte hielt mich dazu an, mich mehr mit der Seelsorge „zu beschäftigen“, doch die Kreis- und die Rayonsverwaltung gaben ihre Interventionen nicht auf. Am 14. Juli 1972 zwang der Kreisvorsitzende von Adutiškis den Priester Laurinavičius angesichts von Zeugen eine Anklageschrift betreffend seine Seelsorgearbeit zu unterschreiben: „Beeil dich,“ forderte der Vorsitzende. „ich muß es der Rayonsverwaltung zustellen.“

Wer hat je gehört, der Priester wiegele durch seine Seelsorge das Volk auf, doch dies wird ihm dauernd zur Last gelegt! Sogar vor dem Sicherheitsdienst muß er sich deswegen verantworten. Die eigentlichen Aufwiegler hingegen werden nicht bestraft.

1969 z.B. zerstörte irgendein Rohling auf dem Friedhof von Davaisiai alle Grabsteine und Kreuze. Das Volk verfluchte den Täter, die Regierung und die Zeiten. Gerechterweise hätten hier die Ordnungs- und Sicherheitshüter eingreifen müssen. Doch weit gefehlt — noch heute bereitet diese Geschichte keinem von ihnen Kopfzerbrechen.

Im Dezember 1971 erschienen auf dem Dorffriedhof von Jakeliai zwei Milizbeamte, der Kreisvorsitzende und mehrere Arbeiter und rissen einen jahrhundertalten Bildstock ab. Die Gläubigen waren empört und wütend, besonders, weil man die Ziegelsteine auflud und zum Ställebau abtransportierte. So etwas stört die Ruhe der Bürger, führt zu Unzufriedenheit und wiegelt das Volk auf.

Adutiškis, 20. Juli 1972

Pfarrer B. Laurinavičius

Eingabe der Eltern der Gemeinde Adutiškis wegen der Verfolgung der Kinder

Am 20. April 1972 wandten sich die Eltern der Gemeinde Adutiškis an die Sowjetobrigkeit. Es folgt der ungekürzte Text der Eingabe:

An den Generalsekretär der KPdSU Genossen L. Brežnev

An den Kultusminister der UdSSR Genossin Furceva

An den Vorsitzenden des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR Genossen Kurojedov

E i n g a b e

der Eltern der römisch-katholischen Gemeinde Adutiškis
Rayon Švenčioniai der Litauischen SSR

Wir und unsere Kinder sind, allein aufgrund unseres Glaubens ständigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt.

1971 entfernte die Schulleitung der Mittelschule in Adutiškis unsere Kinder vom Altar. Dieses Jahr vollführte sie einen großen Radau, weil einige Kinder auf der Orgelempore mitgesungen hatten. In letzter Zeit erregen sie sich darüber, weil unsere Kinder weiße Kleider tragen.

Die Verhöre unserer Kinder und unsere „Umerziehung“ machen uns und unsere Kinder kaputt. Dies hat sogar tragische Folgen. Frau Alexandra Stasiūniene, wohnh. in Adutiškis, wurde in die Schule beordert, weil ihr Sohn in die Kirche gehe. Nach der Unterredung am 7. April 1972 war sie so stark erregt, daß sie einen Anfall bekam und am 9. April 1972 verstarb. Ihren furchtbaren Zustand beim Verlassen der Schule kann Frau Birutė Juknienė, wohnh. in Adutiškis, die sie damals ansprach, bezeugen.

Die Schülerin M. Skrickaitė, ein sehr ruhiges, wohlerzogenes Mädchen, bekam im Betragen eine drei. Als sich die Mutter erkundigte, weshalb die Note herabgestetzt worden wäre, erhielt sie die Antwort: „Ihre Tochter bekam im Betragen eine drei, weil sie in die Kirche geht.“

Am 13. April 1972 wandten wir uns an die Kultusabteilung des Rayons Švenčioniai mit der Bitte jene zu verwarnen, die uns und unseren Kindern keine Ruhe geben und sich in unsere Gewissensangelegenheiten einmischen. Dort teilte man uns mit, daß der Stellvertretere Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons, Genosse V. Sauliūnas, für die Angelegenheiten der Gläubigen zuständig sei. Der Stellvertreter jedoch wollte uns nicht anhören, obwohl wir ihn in seinem Büro zur Zeit des regulären Parteiverkehrs aufsuchten. Genosse Sauliūnas meinte nur, daß Kinder bis zu ihrem 18.

Lebensjahr kein Recht hätten, an den kirchlichen Zeremonien teilzunehmen. Wenn dies stimmt, warum dürfen dann die Kinder an allen möglichen Aufmärschen, wie z.B. am 1. Mai oder den Oktoberfeierlichkeiten mitwirken? Wenn die Kinder keine weißen Kleider anziehen dürfen, warum werden ihnen dann rote Tücher umgebunden? Wenn es verboten ist, dem Kind ein Kreuzchen, das es liebt und ehrt umzuhängen, warum werden ihm dann Sternabzeichen angeheftet? Warum werden die Kinder gezwungen, den Organisationen der Oktoberrevolution, den Pionieren oder dem Komsomol beizutreten, wo ihnen beigebracht wird, ihre Eltern zu belügen? Warum wird den Kindern verboten, in der Kirche „Jesus, ich liebe dich“ zu sagen, öffentliches Fluchen und Lästern wird jedoch geduldet?

Wir Eltern sind vor Gott und vor der Öffentlichkeit für die Erziehung unserer Kinder verantwortlich. Die Erfahrung lehrt uns, daß die Sowjetschule den Kindern nur das Lesen und Schreiben beibringen kann, aber zu einer wahren Erziehung — wie man leben soll — dazu ist sie nicht fähig. Hierzu einige Tatsachen. Vor einigen Jahren verließ der Schüler Kazlauskas das Elternhaus, um in die Schule zu gehen. Er kam dort nie an, sondern ging und erhängte sich. Der ehemalige Schüler der Mittelschule in Adutiškis, Jasiulionis, wurde zum Dieb und verprügelte seine Mutter. Der ehemalige Schüler Junka mußte sich 1970 wegen eines Raubüberfalls an einem Soldaten vor Gericht verantworten. Eine 15-16 jährige Schülerin der 8-Klassenschule in Svirikai, „übernachtete“ bei dem viel älteren Gemeindevorsitzenden.

Folglich sollte die Schule sich mehr um jene Kinder kümmern, die amoralische und kriminelle Handlungen begehen, als um unsere Kinder, die nichts Böses tun.

Wir bitten höflichst, die entsprechenden Organe und die Schulleitung in Adutiškis anzuweisen, daß sie unsere Kinder nicht weiter belästigt, so daß sie gleichberechtigte Mitglieder der Schule sowie der Kirche sein dürfen, daß sie furchtlos die Belehrungen der Kirche anhören dürfen, die für den Menschen so wichtig sind wie das tägliche Brot. Wir wünschen, daß unsere Kinder nicht nur die Wahrheit der Atheisten hören, sondern auch den wahren Gott und Seine Kirche erkennen.

Es ist uns klar, daß A. Stasiūniene so früh sterben mußte, weil sie ihr und ihres Kindes Recht verteidigte. Glauben Sie nicht, daß wir uns vor dem Tode fürchten und nun aufhören werden, für die Rechte unserer Kinder zu kämpfen. Nein, dies wird nicht geschehen!

Wir ersuchen um Gewissensfreiheit für unsere Kinder und verweisen auf die sowjetische Staatsverfassung Absatz 124, die jedem Bürger Gewissensfreiheit garantiert.

Adutiškis, 20. April 1972

Unterschriften von 18 Vätern und Müttern

Antwort an die Eltern, was den Gläubigen erlaubt und was verboten sei

Am 13. Juli 1972 wurde das Kirchenkomitee in die Gemeindeverwaltung eingeladen. Der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees, V. Sauliūnas, sprach folgendermaßen:

— Freunde, wir haben sie eingeladen, um ihnen darzulegen, was für Rechte die Gläubigen haben... Ihr dürft einen Priester, Organisten, Messner und einen Glockenturm euer eigen nennen. Ein Vikar wird nicht gestattet, denn es herrscht Priestermangel. Das Gemeindekomitee hat die Pflicht, alles zu regeln. Der Priester hat kein Recht, Spenden einzusammeln, dies obliegt allein dem Kassierer...

Den Kindern ist es verboten, beim Gottesdienst zu ministrieren, an Prozessionen teilzunehmen und Blumen zu streuen; die Kinder dürfen nicht gemeinsam mit dem Pfarrer: „Jesus, ich liebe Dich!“ sagen, sie dürfen nicht auf der Orgelempore singen, noch Kirchenlieder lernen...

Erklärt dem Pfarrer, was er tun darf: die Messe lesen, einen Kranken besuchen, einem Toten das letzte Geleit aus der Kirche geben. Es ist jedoch verboten, dem Verstorbenen aus seinem Hause ein priesterliches Geleit zu geben und in den Wohnungen der Gläubigen zu beten. Der Priester muß die Leute im Trauerzug anweisen die Trauergesänge zu unterlassen. Der Priester darf die Kinder nicht auf die Erstkommunion vorbereiten, er darf sie nur examinieren...

V. Sauliūnas fragte das Kirchenkomitee:

— Wer gab euch die Erlaubnis auf dem Kirchplatz ein Kreuz aufzustellen und den Kirchenzaun zu reparieren? Ihr habt niemanden danach gefragt.

— Ich habe bei Ihnen vorgesprochen, — sagte Bičelis, — ich bat um Ziegelsteine und Zement, doch Sie antworteten: „Für die Kirche gibt es nichts. Wir haben ein Defizit an Baumaterial.“

Die Leute verhielten sich während des Gespräches sehr mutig. Povilas Burokas zog sogar aus seiner Tasche die Staatsverfassung der UdSSR und wollte V. Sauliūnas daraus den Absatz über die Gewissensfreiheit vorlesen, doch der Regierungsbeamte untersagte ihm dies.

Der Gemeindevorsitzende legte dann dem Kirchenkomitee eine Erklärung vor, in der vermerkt war, daß in der Gemeinde Kinder beim Gottesdienst ministrieren, Blumen streuen, im Kirchenchor singen u.s.w. Kein Mitglied des Kirchenkomitees unterschrieb.

ERZBISTUM KAUNAS

Ablaßfest in Šiluva, das Schicksal des Kreuzberges

Für den Philosophiekurs des Kaunaer Priesterseminars trugen sich 10 Kleriker ein. Von diesen wies Rugienis zwei Kandidaten zurück. Dieses Jahr haben sich die KGB-Beamten gegenüber den Kandidaten ziemlich ruhig verhalten. Alle Kandidaten mußten sich jedoch einer Unterredung mit den Sicherheitsbeamten unterziehen.

Šiluva

Am 8.-15. September strömten zahlreiche Gläubige zum Ablaßfest der Geburt der Hl. Jungfrau Maria. Die Regierung versuchte auf verschiedenste Weise die Zahl der Pilger zu verringern. Dieses Jahr hatte man Milizbeamte an den Wegen postiert. Ein Pilger erzählte:

— Wir waren 61 Personen im Autobus, die Mehrzahl davon älteren Jahrgangs. 8—10 km vor Šiluva wurden wir von der Miliz angehalten; sie stellte eine Liste der Reisenden auf und nahm den Fahrer mit. Nach einiger Zeit erschien dieser wieder mit dem Befehl zurückzufahren. Nach einigen Kilometern baten wir den Fahrer anzuhalten: wir wollten zu Fuß nach Šiluva gehen. Auf unserem Ruckmarsch kamen wir wieder an den Milizbeamten vorbei. Die Frauen schimpften: „Schämt ihr euch nicht, alte Leute so zu schikanieren! Im Radio und Fernsehen verkündet ihr, daß in Litauen Religionsfreiheit herrsche, doch was macht ihr? Christus mußte viel Leiden auf sich nehmen. Auch wir leiden gern für Christus. Was heißt das schon, daß ihr mit euren roten Mützen dasteht, wir werden trotzdem nach Šiluva gehen.“ Nach den Ablaßfeierlichkeiten kehrten wir 11 km zum Bus zurück und fuhren dann nach Hause.

Eine andere Pilgerin erzählt:

— Wir fuhren im Autobus von Kaunas. Auf halben Weg, zwischen Raseiniai und Šiluva, wurden wir von der Miliz angehalten. Sie führte unseren Fahrer ab und sprach lange auf ihn ein. Ein Mann in Zivil, wahrscheinlich vom Sicherheitsdienst, schaute in unseren Bus und wunderte sich über die vielen jungen Mitreisenden. Der Fahrer erhielt den Befehl, niemanden aussteigen zu lassen und nach Kaunas zurückzufahren. Den Führerschein und andere Dokumente des Fahrers behielt man ein. Wir waren sehr enttäuscht. Zu Fuß gingen wir nach Šiluva und beteten den Rosenkranz, alle Milizbeamte und Gottlosen mögen einsichtig werden und aufhören den Glauben zu verfolgen. Vor der

Kirche in Šiluva standen viele PKWs. Ich sah einen Beamten die Nummern notieren, bestimmt nicht für gute Zwecke. Als wir ein „wachhabendes“ Auto passierten, verspotteten uns die darin sitzenden Sowjetbeamten: „Gottes Schäfchen gehen zum Ablaß.“

Meškuičiai

Die Gemeinde Meškuičiai ist seit alters her berühmt wegen ihres Kreuzberges, auf dem nicht weniger als 3000 Kreuze aufgestellt waren, die kleinen gar nicht zu zählen. Jedes Kreuz hat seine eigene Geschichte.

Ein Priester erzählt

„Einst fuhr ich zum Kreuzberg um ein neues Kreuz einzuweihen. Zu gleicher Zeit stoppte vor dem Berg ein Heeresfahrzeug. Zwei russische Piloten brachten ein Kreuz und baten mich es zu weihen. Ich erfüllte ihre Bitte. Daraufhin erzählte mir der ein Pilot, daß sich sein Düsenflugzeug während eines Fluges entzündet habe.

In solch einem Fall sei eine Rettung fast unmöglich. Plötzlich habe er sich der wunderbaren Erzählungen vom Kreuzberg erinnert und gelobt, dort ein Kreuz aufzustellen, wenn er überleben sollte. Er wisse nicht, wieso das Flugzeug Feuer fing, aber ebenso plötzlich habe es aufgehört zu brennen.“

Viele Gläubige brachten eigenhändig Kreuze und stellten sie dort auf, sie kamen zum Teil aus Lettland, Estland, Weißrußland und Amerika. Die Leute sagen: wieviel Leid, wieviele Krankheiten sind auf diesem Berg zusammengetragen. Wie kann er nur soviel Leid tragen. Es ist das litauische Golgota.

Am frühen Morgen des 5. April 1961 hielten einige Automobile vor dem Kreuzberg. Unbekannte Männer begannen Kreuze abzureißen. Soldaten, die Miliz und Gefangene verwüsteten den Kreuzberg. Die hölzernen Kreuze wurden auf der Stelle verbrannt, die steinernen und Zementkreuze wurden niedergerissen und nach Šiauliai gebracht. Man erzählt, daß sie als Straßenschotter benützt wurden. Zwei Lastwagen voller Kreuze wurden nach Bubniai gebracht und dort verbrannt oder versenkt. Innerhalb eines Tages waren sämtliche Kreuze vernichtet.

An den Zufahrtswegen zum Kreuzberg wurden Milizbeamte postiert, die darauf achteten, daß sich niemand dem Kreuzberg nähere. Unweit des Berges waren bewaffnete Wachen aufgefahren, denn man befürchtete einen Aufstand. Einige Tage lang wurde der Kreuzberg bewacht, damit die Leute nicht wieder beginnen sollten, neue Kreuze aufzustellen.

Während dieser barbarischen Aktion befand sich Rugienis „auf Besuch“ in

Šiauliai. Nachdem alle Kreuze vernichtet waren, rief er den Pfarrer von Šiauliai, Priester Mažanavičius, zu sich und fragte diesen:

— Hast du gehört was mit dem Berg in Meškuičiai geschah?

— Ich habe nichts gehört.

— Die Kreuze haben sich in Rauch aufgelöst, — erklärte ihm Rugienis und befahl ihm, auf das Volk einzuwirken, damit es nicht zu unliebsamen Zwischenfällen komme.

Am 14. September 1970 trug Pfarrer Algirdas Mocius aus der Gemeinde Lauksodis, barfuß, mit blutenden Füßen, 65 km ein Holzkreuz nach Meškuičiai und stellte es am Tag der Verherrlichung des Kreuzes auf dem von den Atheisten verwüsteten Platz auf.

BISTUMS TELŠIAI

Antwort betrifft die Kirche in Klaipėda

Klaipėda

Im Februar 1972 schickten die Gläubigen aus Klaipėda (Memel) an den Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion L. Brežnev eine Bittschrift, in der sie die Sowjetregierung um Rückgabe der konfiszierten Kirche an die Gläubigen baten. (Siehe Chronik der LKK Nr. 2). Die Bittschrift der Gläubigen bewirkte jedoch nur, daß sich der Sicherheitsdienst einschaltete. In der Wohnung der Memelerin Kudirkienė und ihrer Tochter wurde sogar eine Hausdurchsuchung vorgenommen.

Im Juni 1972 wandten sich die Gläubigen wiederholt an den Generalsekretär. (Siehe Chronik der LKK Nr. 3). Am 25. August wurde dann Frau Gražiniene, die die Eingabe aufgesetzt hatte, in das Stadtvollzugskomitee geladen. Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, Rugienis, der speziell aus Vilnius gekommen war, wies Frau Gražiniene das erwähnte Schriftstück mit den 3023 Unterschriften der Gläubigen vor und sagte:

— Die Kirche wird euch nicht zurückgegeben; das Gebäude wird gleichermaßen für die Gläubigen wie für die Nichtgläubigen gebraucht. Ihr habt eine Kirche und dort könnt ihr beten. Niemand stört euch dabei. Nicht so sehr die Kirche liegt euch am Herzen, ihr strebt vielmehr nach einer Möglichkeit, das Ausland informieren zu können. Wenn zu Ostern nicht alle Gläubigen in die Kirche passen, so ist das nicht unsere Schuld.

Gražiniene wurde vernommen, wer die Petition organisiert und die Unter-

Schriften gesammelt habe. Die Regierungsbeamten schalten sie, warum sie sich in die „Politik“ eingemischt habe und drohte ihr, sie dem Staatssicherheitsdienst zu übergeben.

Jugendliche des Komsomol stören ungestraft den Gottesdienst und verwüsten die Kreuze

Plungé

Während des Gottesdienstes am Karsamstag 1972 kamen zwei junge Atheisten in die Kirche von Plungé und begannen lärmend die Gläubigen zu belästigen. Als die Bitten der Gläubigen, mit dem Krach aufzuhören, nichts fruchteten, wies der Mesner sie aus der Kirche. Um 2 Uhr nachts, die Leute beteten noch den Kreuzweg, hängten diese Jugendlichen das Kreuz von der Wand und zertrümmerten es auf dem Kirchplatz. Der Pfarrer sagte daraufhin in seiner Osterpredigt, daß derjenige, der die Staatsfahne entweihe, zugleich auch alle Bürger des Landes demütige. Das Kreuz sei das Banner der Gläubigen und heute wäre es entehrt worden. Die ganze Gemeinde weinte.

Die Täter wurden zwar von der Miliz vernommen, doch niemand hörte je von ihrer Bestrafung. Die Leute sind ob der Kreuzesschändung sehr betrübt und meinen: „Dies sind die Früchte der atheistischen Erziehung.“

Verbot von religiöser Musik in der Kirche

Palanga

Im Sommer wurde in der Kirche von Palanga vor der Messe religiöse Musik gespielt. Viele Urlauber verschiedener Nationalitäten versammelten sich in der Kirche, um die Musik anzuhören.

Anfang August 1972 waren alle sehr erstaunt, als mit dieser Gepflogenheit plötzlich gebrochen wurde. Es stellte sich heraus, daß der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt dem Pfarrer verboten hatte, hiermit fortzufahren, denn diese Musikandachten gehörten nicht zur Kirchenzeremonie. Die Gemeindemitglieder rechnen nun damit, daß die Staatsfunktionäre bald beginnen werden, Vorschriften aufzustellen, welche Kirchenlieder gesungen werden und wieviel Kerzen auf dem Altar brennen dürfen.

Mažeikiai

Um 3 Uhr in der Osternacht suchten 12 Jugendliche des Komsomol auf dem Rückweg von einem Tanzvergnügen zusammen mit ihrem Leiter Miknys die Kirche in Mažeikiai auf und verspotteten lärmend die Kirchenbesucher, die vor dem Sarg Christi beteten. Empört über das Verhalten der Jugendlichen jagten die Gläubigen diese aus der Kirche. Bald darauf kehrten einige aus der Gruppe zurück, hängten das Kreuz von der Wand und zerschlugen es. Das Kirchenkomitee informierte die Miliz über diesen Vorfall und verlangte eine Bestrafung der Überläufer. Leider werden bislang die sowjetischen Gesetze nur gegenüber den Gläubigen geltend gemacht, die Atheisten hingegen dürfen ungestraft die heiligsten Gefühle der Gläubigen verspotten. Diesmal war es den Behörden besonders peinlich, die Täter zu bestrafen, da an diesem nächtlichen Feldzug sich auch der Sohn des ehemaligen Sekretärs der KP, Kerpauskas, beteiligt hatte.

Eine Schülerin wird wegen ihres Orgelspiels in der Kirche terrorisiert

Karklėnai

1970 spielte die Schülerin der Mittelschule J.J. in Karklėnai während des Gottesdienstes auf der Orgel. Einige Jahre ging alles gut, doch plötzlich begannen sich die Beschwerden zu häufen. Nach der ersten Beschwerde erklärte die Lehrerin Irene Saunorienė während des Geschichtsunterrichtes: „Unter uns befinden sich Ausgeburten, für die auf der Sowjetschule kein Platz ist“. Nach der zweiten Beschwerde rief der Direktor J.J. zu sich und befahl ihr mit dem Orgelspiel aufzuhören. Später führte Irena Saunorienė das Mädchen und noch eineige Klassenkameraden in das Chemiekabinett und eröffnete ihnen, daß sie nun der atheistischen Zirkel der Schule seien. Zur Vorsitzenden wurde Aldona Butkutė gewählt, als ihre Stellvertreterin J.J. Beide Schülerinnen protestierten heftig dagegen, sich an einer solchen Gruppe zu beteiligen. Daraufhin wurde Jadvyga zum Direktor bestellt. Dort erwarteten sie der Vorsitzende des Vollzugskomitees des Rayons Keime und ein Unbekannter aus Vilnius. Letzterer, höchstwahrscheinlich vom Staatssicherheitsdienst, erklärte ihr, er habe gehört, J.J. spiele in der Kirche Orgel, man werde ihr deshalb den Weg zur höheren Schule versperren und es sei für sie kein Platz auf der Sowjetschule. Die Schülerin brach in Tränen aus und fragte, was sie denn Böses getan habe. Der vernehmende Beamte meinte dann, daß J.J. doch wahrscheinlich nicht an Gott glaube, sondern nur zum Spaß auf

der Orgel spiele... „Nein, ich bin gläubig und tue es gern,“ erklärte das Mädchen. „Aber so denk doch an deine Zukunft, Kindchen... dies soll das letzte Mal gewesen sein“, belehrte und drohte ihr der Regierungsbeamte. „Paß auf, daß du der Schule nicht Adieu sagen mußt.“ Währenddessen schüchtern die Geschichtslehrerin Irena Saunorienė die anderen Klassenkameraden von Jadvygy ein: jedem, der den Kultdienern diene, werde die Betragnote herabgesetzt, folglich der Weg zu einem Beruf versperrt und eine schlechte Charakterbeurteilung erhielt.

Am Ende des Schuljahres rief der Direktor Algis Vilkas, J.I. zu sich und sagte: „Ich weiß nicht, was ich mit dir machen soll. Du bist eine Fanatikerin! Was für eine Charakteristik erwartest du?“ Der Direktor hielt sein Wort: in die Charakterbeurteilung wurde hineingeschrieben, daß J.J. in einer religiösen Familie aufgewachsen sei, die Eltern ständen in Verbindung mit dem Pfarrer und sie selber habe in der Kirche Orgel gespielt. All dies hätte sie mit fanatischem Trotz getan. Nach Beendigung der Mittelschule versuchte J.J. in die Medizinische Fakultät von Kaunas einzutreten. Während der Aufnahmeprüfung las ein Dozent ihre Charakteristik und fragte erstaunt: „Fanatikerin? Umsonst, Mädchen, bist du hergekommen!“ Später iral sie in eine andere höhere Schule ein.

Šilalė

Im Sommer 1963 besuchte die Schülerin der V. Klasse, Nijolė Siekšytė, wohnhaft im Dorf Rubinov, zusammen mit ihrer Mutter die Kirche. Zu Beginn des Schuljahres wurde sie von der Lehrerin Statkevičienė dafür gescholten, denn sie habe damit die Schuluniform entehrt. Das Mädchen mußte vor allen Schülern öffentlich erklären, warum sie in die Kirche gegangen sei und Abbitte leisten. Oben auf der Bühne brach Nijolė in Tränen aus. Die Lehrerin Statkevičienė und die anderen Lehrer schickten sie nach Hause und befahlen ihr, nicht wiederzukommen. Nijolė lief weinend nach Hause, warf ihre Bücher in die Ecke und erklärte den Eltern, daß sie nie mehr zur Schule gehen würde. Später gelang es einigen Lehrern, sie zu überreden, dieses Vorhaben aufzugeben. Die atheistischen Lehrer aber hörten nicht auf, sie zu schikanieren. Deshalb wechselte das Mädchen auf eine Abendschule, wo man sie nicht mehr behelligte.

BISTUM PANEVŽYS

Bekämpfung der kirchlichen Feiertage

Šeduva

Am 27. Juli 1972 spendete Kanonikus Bakšys, Amtsherr der Bistümer Panevėžys und Kaišiadoris, in Šeduva das Firmsakrament. Die Regierung hatte ihm diese Idee nur zwei Hilfsgeistliche genehmigt. Es waren ungefähr 3000 Firmlinge zu betreuen. Ermüdet von der anstrengenden Arbeit, starb, kaum daß er seine Predigt beendet hatte, in der Sakristei der Dekan von Šeduva, Gemeindepfarrer in Pakruoja, Priester Juozas Razanskas (geb. 1910).

Am selben Tag verprügelten einige Rowdies mit einem Ziegelstein eine greise Devotionalienverkäuferin.

Sie fiel zu Boden, wurde schwer getreten, man raubte ihr die Rosenkränze und das Geld, die Täter entkamen. Die alte Frau starb im Krankenhaus.

Joniškėlis

Am 13. August 1972 fand hier das Ablaßfest Maria Himmelfahrt statt. Nach der Feier rief der Stellvertretende Vorsitzende des Arbeiterdeputiertenrates im Rayon Pasvalis, Stapulionis, Pfarrer J. Jareckas und den Kassierer des Kirchenkomitees zu sich und erteilte ihnen eine scharfe Rüge: „Warum waren so viele Priester und Kleriker geladen? Warum erlaubte, der Gemeindepfarrer dem Priester eines anderen Rayons die Predigt zu halten? Wieso hatte der Pfarrer den Mädchen erlaubt in der Nationaltracht an der Prozession teilzunehmen?“ In Wirklichkeit waren beim Ablaß nur drei Priester und ebensoviele Kleriker anwesend. Stapulionis verlangte, daß der Priester versprechen solle, den Mädchen keine Trachten mehr zu genehmigen. Als er sich weigerte, zwang der Stellvertreter das Kirchenkomitee ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem die Mitglieder sich bereit erklärten, die Nationaltrachten aus der Kirche zu entfernen. Der „ungebetene Gast“ wollte sogar die Trachten selbst konfiszieren, doch er konnte die Kirchenschlüssel nicht ausfindig machen. Im ganzen Rayon Pasvalis ist es verboten, bei den Prozessionen die Nationaltracht zu tragen.

Wer darf nach Amerika reisen

Krikliniai

Ende 1971 bat der Pfarrer von Krikliniai P. Masilionis die Rayonverwaltung um Erlaubnis seine Verwandten in den Vereinigten Staaten besuchen zu dürfen. Juli 1972 erhielt er eine Absage.

Niemand war darüber verwundert, nicht einmal Pfarrer Masilionis selbst, denn bislang durften nur jene Priester in die kapitalistischen Länder reisen, denen die Regierung voll und ganz vertraut, d.h. diejenigen, die mehr oder weniger mit den KGB-Organen zusammenarbeiten. Der Pfarrer von Krikliniai hat jedoch keinerlei „Verdienste“ gegenüber der Sowjetregierung vorzuweisen. Kaum daß er in der Gemeinde angekommen war, wurde er bereits vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Vollzugskomitees, Stapulionis, verwarnt: „Bleib in der Kirche! Keinerlei Gastspiele innerhalb der Gemeinde.“ Auch die Predigten, in denen Pfarrer Masilionis aktuelle Glaubensfragen anschnitt, erregten das Mißfallen der Rayonsverwaltung. Z.B. zahlte die Leitung des staatswirtschaftlichen Gutes jenen, die sonntags arbeiteten, den doppelten Arbeitslohn — 10 Rubel täglich. Vor dem Ablaßfest Maria Aufsuchung (2. VII.) wurde den Arbeitern folgendes angeboten: wer am Ablaßtag zur Arbeit kommt, er erhält eine Wagenladung voll Heu. Da es sehr schwierig ist, Heu zu bekommen, wurde manch einer schwach. Der Pfarrer sagte daraufhin in seiner Predigt, daß die Gläubigen den Sonntag nicht verkaufen sollten. Außerdem gab er der Gemeinde zu bedenken, daß jene katholischen Eltern falsch handeln, die ihren Kindern, die sich weigerten das Ehesakrament zu empfangen, eine großartige Hochzeit auszurichten — es besteht kein Grund zur Freude, wenn das Kind unrechtmäßiges Eheleben eingeht.“ Pfarrer Masilionis sagte, daß es ein großer Fehler sei, den Selbstmördern ein feierliches Begräbnis mit Orchester und großer Kinder- und Jugendprozession zukommen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Pfarrer die Gemeinde an das Begräbnis eines Chauffeurs, der im betrunkenen Zustand einen Menschen erschlagen, sich dann selber erhängt habe und später im feierlichen Geleid zum Friedhof gebracht wurde.

Ende Juli 1972 wurde Pfarrer Masilionis in den Sicherheitsdienst beordert. Dort machte ihm der Leiter Vorhaltungen wegen der Taktlosigkeiten der Priester in der Predigt. Als solche Besserwisser bezeichnete er Priester Buliauskas, Priester Nykštus u.a. Auch der Gemeindepfarrer von Krikliniai sei zu mutig. Der Sicherheitsbeamte vermerkte, daß genügend Gebetbücher für die Gläubigen vorhanden seien. Die Sowjetregierung wäre bereit, eine katholische Zeitung herauszugeben. Die Schuld läge bei den Priestern selbst,

da sie nicht fähig wären, ein Redaktionskollegium aufzustellen. Priester seien ebenfalls genügend vorhanden nur die Seminarkandidaten müßten besser ausgewählt werden. Priester Masilionis erklärte, daß die atheistische Propaganda geisttötend, verlogen und voller Pornographie sei. Es sei die Pflicht des Priesters, den Gläubigen die Wahrheit zu verkünden.

— Warum schreibt ihr Priester Kollektiveingaben, wie z.B. betreffend Kan. Ziukelis? — fragte der Sicherheitsbeamte.

Kan. Ziukelis wurde auf Befehl von Rugienis in die abgelegene Gemeinde Šimoniai versetzt. Die Priester des Rayons Pasvalis reichten nun in Verteidigung ihres Dekans beim Amtsherrn Bakšys Widerspruch ein, und beriefen sich darauf, daß solch eine Versetzung wider das Kirchenrecht sei.

Der Sicherheitsbeamte bemerkte noch, daß Petitionen, die ins Ausland geschickt würden, wie z.B. das Memorandum mit den 17000 Unterschriften, nichts nutzen würden.

— Wenn ihr etwas braucht, schreibt es auf und schickt es an Rugienis, — riet der Sicherheitsbeamte.

Zum Schluß des Gespräches bedauerte er, daß das staatliche Sicherheitskomitee, dessen Aufgabe die Überwachung des kontrarevolutionären Kampfes sei, sich nun mit den Priestern beschäftigen müsse.

BISTUM VILKAVIŠKIS

Pfarrer Zdebskis aus dem Lager entlassen

Prieniai

Am 26. Juli 1972 fuhren die Prieniaier Gläubigen in das Lager Pravenieškiai, um ihren Vikar, Priester J. Zdebskis, in der Freiheit willkommen zu heißen. Jedoch war dieser bereits entlassen worden, da die Lagerverwaltung eine „politische Demonstration“ befürchtet hatte.

So bereitete die Pfarrgemeinde am Sonntag, den 27. August, Pfarrer Zdebskis einen feierlichen Empfang. Als der Priester nach der Hl. Messe in die Sakristei zurückging, streuten ihm die Kinder Blumen auf den Weg. Auf dem Kirchhof begrüßten dann die Kinder und Erwachsenen den ehemaligen Sträfling. Da der Priester die vielen Blumen nicht halten konnte, mußten sie auf die Erde abgelegt werden.

Rugienis erlaubte es S.E. Bischof Labukas nicht, Pfarrer Zdebskis im Bistum Vilkaviškis einzusetzen. Nach zwei Monaten wurde Priester Zdebskis als Vikar nach Šilute beordert.

Dies ist die „kultivierte“ Art der Verbannung — will man in einer Gemeinde tätig sein, so muß man sein Bistum verlassen!

Kalvarija

Am 22. - 23. Juli 1972 fand hier die Firmung statt. Schon am Abend vorher hatten die Rayonsfunktionäre aus Kapsukas dem Gemeindepfarrer aufgetragen, die ausserhalb der Kirche aufgestellten Lautsprecher zu entfernen. Am 22. Juli wurde sogar auf die Predigt verzichtet, „damit die Regierung nicht zürne.“ 4000 Kinder empfingen das Firmsakrament.

Meteliai

Am 24. September 1972 beging man das 150-jährige Jubiläum der Kirche Meteliai. Rugienis erlaubte, daß der Bischof kam, doch durfte er nicht das Firmsakrament spenden.

Die litauischen Katholiken fühlen sich immer stärker verpflichtet für ihr Vaterland zu beten. So verbreiten die Gläubigen unter der Hand folgenden Aufruf: **Retten wir unser Land!**

In den Nachkriegsjahren sind die materiellen Wunden unserer Heimat vernarbt, doch weitaus schmerzendere haben sich aufgetan: Verfolgung der Gläubigen, Gottlosigkeit, Blasphemie, Trunksucht, moralische Verrotung, Mord an Ungeborenen und Vernichtung der heiligsten nationalen und religiösen Traditionen. Viele unserer Landsleute vergessen, besorgt um ihr eigenes Dasein, das Geschick ihrer Heimat. Deshalb müssen wir täglich für unsere Heimat beten. Auch unsere Nächsten sollten wir dazu anregen. Hierfür sollen wir den Rosenkranz, die Hl. Messe und die Kommunion aufopfern. Für die Sünden unserer Landsleute sollen wir Gott all' unsere Leiden, Arbeit und Qualen aufopfern.

Die Heimat ist jedem Menschen teuer wie seine Mutter, wie das Vaterhaus. Nur ein mißratener Mensch verabscheut seine Heimat.

Gebet für die Heimat

Allmächtiger Gott, blicke gnädig auf Litauen, das heute einen qualvollen Kreuzweg geht.

Möge dies schwere Los dem Volke nicht Vernichtung, sondern die Auferstehung bringen.

Durch die düsteren Sündenschleier möge Dich, o himmlischer Vater, unsere um Verzeihung heischenden Stimmen erreichen, denn schwere Vergehen lasten wie drückende Fesseln auf unserem Volke.

Viele seiner Kinder haben Dich, o Gott, und ihr Ewiges Ziel vergessen.

Laß den Kelch des Schmerzes schneller an unserem Volk vorübergehen.

Bis Du Dich, o Herr, zu Deinen leidenden Kindern herniederbeugen wirst, hilf uns, geduldig und beharrlich die Last der Unterdrückung, die uns die Sonne verdunkelt und unsere Herzen Gram bereitet, ertragen.

Wir bitten Dich im Namen Christi, unseres Herrn. Amen.

Vaterunser. Ave maria. Gloria.